



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	397
Bekanntmachungen	397
Festlegung	397
Öffentliche Ausschreibungen	398
Impressum	398

Bekanntmachungen

Festlegung

über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz

1. Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23. November 2006 wird die Öffnung von Verkaufsstellen für den unter Ziffer 2 genannten Geltungsbereich aus Anlass der Veranstaltung "Casseler Herbst-Freyheit"

am Sonntag, dem 25. Oktober 2020
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

festgelegt.

Die Festlegung erfolgt vorbehaltlich der tatsächlichen Durchführbarkeit der Veranstaltung an diesem Tag. Sollte die Durchführung aufgrund zu ergreifender Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie untersagt sein oder behördlich untersagt werden müssen, ist diese Festlegung unwirksam.

2. Der Geltungsbereich der Festlegung umfasst folgende Straßen und Plätze:

Obere Königsstraße, Untere Königsstraße bis Holländischer Platz sowie den Innenstadtring der Stadt Kassel, begrenzt durch Brüderstraße, Steinweg, Frankfurter Straße, Fünffensterstraße, Ständeplatz, Rudolf-Schwander-Straße, Lutherstraße und Kurt-Schumacher-Straße.

Kassel, 14. Juli 2020

Stadt Kassel - Der Magistrat

In Vertretung

Christof Nolda
Stadtbaurat



Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/-60--Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-inhalte/amtsblatt.php> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.